



Hess. Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Postfach 31 09 · D-65021 Wiesbaden

Geschäftszeichen (Bitte bei Antwort angeben)
V 3 19 b 26 43 / 47 02

Per E-Mail

Regierungspräsidium
Kassel, Gießen und Darmstadt
-Veterinärdezernat-

Dst. Nr.: 1400
Bearbeiter/in: Herr Dr. Thomas Fröhlich
Durchwahl: 340 7021
E-Mail: thomas.froehlich@umwelt.hessen.de
Fax: 327 181 499
Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:

nachrichtlich
Landesbetrieb Hessisches Landeslabor

Datum: 01. August 2014

Tierseuchenbekämpfung;

Vereinfachtes Probennahmeverfahren für die passive Überwachung der Afrikanischen und Europäischen Schweinepest

Vor dem Hintergrund des Eintrags der Afrikanischen Schweinepest in die Schwarzwildpopulation der Europäischen Union ist Fallwild (inklusive Unfallwild) als Indikatorgruppe für einen möglichen Eintrag nach Deutschland vermehrt zu untersuchen.

Pragmatische, möglichst einfach umzusetzende Beprobungsverfahren könnten das Probenaufkommen steigern. In diesem Zusammenhang wurde am NRL für Schweinepest des FLI die Eignung von Tupferproben für die Diagnostik der Afrikanischen Schweinepest (ASP) getestet. Da entsprechende Proben auch für die Diagnostik der Klassischen Schweinepest (KSP) geeignet sein sollten, wurden diese ebenfalls in die Untersuchung einbezogen. Es konnte gezeigt werden, dass ein verlässlicher Nachweis des viralen Genoms mittels real-time PCR aus Tupferproben möglich ist.

Da die in Russland und den benachbarten Ländern kursierenden Virusstämme eine ausgesprochen hohe Virulenz besitzen und Infektionen mit einer fast 100 %igen Mortalität in allen Altersklassen von Wildschweinen einhergehen, ist bei einem Eintrag der Erkrankung mit erhöhten Fallwildzahlen zu rechnen. In verendeten Tieren findet sich das Virus in großen Mengen, insbesondere blutgebunden aber auch in allen anderen Geweben und Körperflüssigkeiten. Der Nachweis des Virus mittels PCR ist dabei über Monate ohne Sensitivitätsverlust möglich, unabhängig von den Lagerungstemperaturen, denen die Probenmatrix ausgesetzt ist. Im Gegensatz dazu, kam es unter experimentellen Bedingungen bislang nie zu einer deutlich nachweisbaren Antikörperantwort, so dass die Serologie nicht die Diagnostik der ersten Wahl sein kann.

Im Jagdjahr 2013/2014 wurde beim Schwarzwild eine Fallwildstrecke von knapp 2.800 Tiere gemeldet (verunfallt 2.200 und sonstiges 560 Tiere). Obgleich Fallwild ohne Zweifel die diagnostische Ziel- und Indikatorgruppe der Wahl ist, gestaltet sich die Mitarbeit der Jägerschaft

und die Probennahme mitunter schwierig (Tierkörper in Zersetzung, häufig nur schwer zu bewegen, ggf. Ekelgefühle auslösend, umständlich zu beproben, ohne Nutzbarkeit). In „Friedenszeiten“ sind daher die Probenaufkommen sehr übersichtlich. Eine Vereinfachung der Probennahme könnte daher zu einer Erhöhung der Probenzahlen führen.

Um die Probennahme zu rationalisieren und den Aufwand für die beteiligte Jägerschaft möglichst gering zu halten, kann die Früherkennung in freien Gebieten (passive Surveillance) über Blutupferproben realisiert werden. Als Probenmatrix eignet sich insbesondere Blut (oder bluthaltige Flüssigkeit); das aus Körperhöhlen, Verletzungen oder aus dem Herzen (nach einem Kammerschnitt) gewonnen werden kann. Es konnte jedoch auch gezeigt werden, dass Organe (besonders gut die Milz) betupfert werden können.

Vor dem Hintergrund, dass es sich bei relevantem Fallwild um Tiere handelt, die an der Erkrankung gestorben sind (= klinisch kranke Tiere mit hoher Viruslast), ist der Sensitivitätsverlust gegenüber einer Blut- oder Organprobe vertretbar. Die Methode mittels Betupferung ist nach Auskunft des FLI für den praktischen Gebrauch sehr gut geeignet.

Der Tupfer kann einfach aus der Schutzröhre entnommen und mit blutiger Flüssigkeit getränkt werden („in alles was rot ist“). Danach wird er wieder in die Hülle verbracht und kann beim LHL oder dem zuständigen Veterinäramt abgegeben werden.

Als Probenbegleitschein ist der bisherige Vordruck „Überwachungsprogramm Schweinepest bei Wildschweinen“ zu verwenden.

Besondere Temperaturvorschriften sind beim Transport der Tupferprobe nicht einzuhalten.

Auch ein Postversand ist grundsätzlich möglich:

Aufgrund der derzeitigen epidemiologischen Situation können die Tupferproben bei Einhaltung der Verpackungsanweisung P650 light als freigestellte veterinärmedizinische Proben ohne Angabe einer UN-Nummer versendet werden. Der Verpackungsaufdruck lautet „FREIGESTELLTE VETERINÄRMEDIZINISCHE PROBE“. Die Verpackung muss aus einem Primärgefäß (Tupferschutzröhre), einer wasserdichten Sekundärverpackung (z. B. Zip-Verchlussbeutel) und einer kistenförmigen Verpackung aus Pappe oder einer Versandhülle aus reißfestem Papier oder Kunststoffolie als Außenverpackung bestehen. Der Versand ist als Groß- oder Maxibrief möglich.

Der LHL wird um zentrale Beschaffung von Standard Tupfern gebeten und diese auf Anforderung an die Ämter abzugeben.

Die ÄVV werden gebeten bei der Jägerschaft für die Tupferbeprobung insbesondere bei Fallschwarzwild zu werben und die Tupfer auszugeben.

Eine Information an den Landesjagdverband sowie ein Hinweis in der Fachpresse erfolgt von hier aus zentral.

Dr. Thomas Fröhlich